

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer LVM Lebensversicherungs-AG (LEI 529900CMZVD5HN0W6071)

Zusammenfassung

Die LVM Lebensversicherungs-AG (LEI 529900CMZVD5HN0W6071) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der LVM Lebensversicherungs-AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Der Begriff „berücksichtigen“ wird dahingehend verstanden, dass zu den jeweiligen Indikatoren zunächst für jeden Beobachtungszeitraum die verfügbaren Daten in Bezug auf die eigenen Investitionen erhoben und im Zeitablauf dokumentiert werden. Im Weiteren wird festgelegt, welche Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Indikatoren umgesetzt werden sollen (insbesondere, ob und in welchem Umfang eine Steuerungswirkung für das Portfolio erfolgen soll sowie ob konkrete Reduktionsziele verfolgt werden sollen).

Nach wie vor bestehen in größerem Umfang Datenlücken. Eine Steuerung des Portfolios auf Grundlage fehlender bzw. noch unsicherer Daten erscheint indes nicht sinnvoll.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters hat einen Einfluss darauf, welche Indikatoren mit einer Steuerungswirkung für das Portfolio bzw. konkreten Reduktionszielen verbunden werden. Dies betrifft in erster Linie den Klimaschutz. Die Menschheit ist insgesamt vom Klimawandel und den damit verbundenen schwerwiegenden Konsequenzen betroffen. Die Auswahl des Indikators für kontroverse Waffen erklärt sich mit der besonderen Grausamkeit des Tötens bzw. der Verletzungen und der Tatsache, dass diese ihre Opfer, insbesondere auch die Zivilbevölkerung, wahllos und teilweise auch noch nach langer Zeit treffen. Die UN Global Compact erscheinen als ein sehr geeigneter Indikator zur Steuerung des Portfolios. Sie decken ein breites Spektrum an Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ab, sind etabliert und besitzen eine hohe Reichweite.

Neben den in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Pflichtindikatoren werden aus Anhang I Tabelle 2 (zusätzliche Klima- und sonstige Umweltindikatoren) sowie Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

- der Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
- der durchschnittliche Score für Meinungsfreiheit

Die Auswahl dieser beiden zusätzlichen Indikatoren erfolgt vor dem Hintergrund der Relevanz für das Portfolio der LVM Lebensversicherungs-AG und den Schwerpunkten der Anlagestrategie in den Bereichen Verringerung von Treibhausgasemissionen sowie Schutz und Wahrung von Menschenrechten.

Soweit die strategische Kapitalanlagepolitik der LVM Lebensversicherungs-AG eine Investition in Aktien vorsieht, erfolgt dies grundsätzlich im Wege der indirekten Anlage in Aktien-Spezialfonds, die von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgelegt und verwaltet werden. Eine Direktanlage in Aktien erfolgt höchstens in seltenen Ausnahmefällen. Diese sind sowohl was den Anteil der Beteiligung an der jeweiligen Zielgesellschaft als auch den Anteil des Investments am Gesamtportfolio der LVM Lebensversicherungs-AG angeht, von so geringer Bedeutung, dass dafür keine eigene Mitwirkungspolitik betrieben wird.

Die Basis für die PAI¹-Berechnung bilden zum einen die Bilanzdaten („Bilanzgrundlage“) und zum anderen die ESG-Daten („ESG-Grundlage“). Als Bilanzgrundlage werden Marktwerte nach § 54 ff. RechVersV zu den Stichtagen 31.3.2025, 30.6.2025, 30.09.2025 und 31.12.2025 verwendet. Obwohl die PAI-Referenzperiode den Zeitraum 1.1.2025–31.12.2025 abdeckt, liegen Daten von Zielinvestments für diesen Zeitraum nicht immer vor. In solchen Fällen werden zuletzt verfügbare Daten (ggf. aus früheren Perioden) in die Berechnung einbezogen, was der pauschalen Annahme entspricht, dass die frühere Periode für die PAI-Referenzperiode repräsentativ ist. Für diejenigen PAI-Kennzahlen, die als ein Quotient ermittelt werden, werden die gesamten Kapitalanlagen als Nenner verwendet. Ausnahmen sind die PAI-Kennzahlen Nr. 18, bei der die gesamten Immobilienanlagen den Nenner bilden, sowie Nr. 20, bei der sämtliche Staatsanleihen den Nenner bilden. Sofern PAI-Kennzahlen für einzelne relevante („eligible“) Investments nicht ermittelt wurden bzw. für nicht relevante Investments („non-eligible“) grundsätzlich nicht ermittelt werden, gehen diese Investments implizit mit einer „0“ in die Berechnung in den Nenner ein und können somit den entsprechenden PAI-Kennzahl reduzieren. Als ESG-Grundlage finden unterschiedliche Datenquellen Verwendung: Für Aktien, Renten, Darlehen und Pfandbriefe börsennotierter Unternehmen kommen die verfügbaren Daten von MSCI, einem führenden ESG-Datenprovider. MSCI sammelt die Daten laufend direkt von den betroffenen Unternehmen ein und aggregiert sie anschließend für die weiteren Berechnungen. Die von den Unternehmen erhobenen Daten enthalten dabei teilweise Schätzungen. Auch die verfügbaren Daten für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten stammen von MSCI. Für illiquide Fonds stammen die Daten von den jeweiligen Fondsmanagern. Mit Hilfe eines externen Dienstleisters werden die verfügbaren Daten hier in European ESG Templates (EET) erhoben und in Bezug auf die technische Richtigkeit und Konsistenz validiert. Diese EET enthalten ebenfalls teilweise geschätzte Daten. Einige ausgewählte PAIs auf Gesamtportfolioebene wurden stichprobenartig plausibilisiert.

Die erforderlichen ESG-Daten der Unternehmen liegen nach wie vor nur teilweise vor. Um die einzelnen PAI-Indikatoren zu berechnen, wurden die jeweils verfügbaren und relevanten Daten aus den oben beschriebenen Datenquellen mit PAI-spezifischen Methoden aggregiert. Nach der Aggregation der erhaltenen Daten werden keine zusätzlichen Schätzungen für die Schließung von Datenlücken vorgenommen. Die verbleibenden Datenlücken für die einzelnen Indikatoren werden in der folgenden PAI-Tabelle ausgewiesen. Das Ergebnis der Aggregation sind die Zielgrößen (PAI-Werte, PAI-Coverage-Ratio, Eligibility-Ratio, Datenlücke) auf Ebene der LVM Lebensversicherungs-AG. In Folge der Datenlücken und Annahmen weichen die hier offengelegten Werte von den tatsächlichen Werten ab. Zum einen werden die berichteten Werte aufgrund von Datenlücken geringer als die tatsächlichen Werte ausfallen. Zum anderen können sich die berichteten Werte von den tatsächlichen Werten aus weiteren Gründen unterscheiden, darunter unterschiedliche Interpretationen von gesetzlichen Vorgaben, unterschiedliche Methoden bei der Berechnung und / oder Schätzung von Werten und / oder Inputdaten, Datenstände aus älteren PAI-Referenzperioden oder Berechnungsfehler auf der Ebene der Datenquelle. Die LVM Lebensversicherungs-AG engagiert sich gemeinsam mit MSCI und dem Dienstleister für illiquide Fonds intensiv für eine Ausweitung der verfügbaren Daten. Hierzu finden regelmäßig Gespräche mit den Fondsmanagern statt.

Die LVM verwendet zukunftsorientierte Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS), insbesondere die Szenarien delayed transition und current policies. NGFS hat die Klimaszenarien im Jahr 2020 vorgestellt und entwickelt diese fortlaufend weiter.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren insbesondere aus einer verbesserten Datenabdeckung, höheren berichteten Scope-3-Emissionen der Emittenten und Veränderungen des Portfolios.

¹ PAI = Principal Adverse Impact – dies sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	73.277,34 tCO2e CR: 44,6% ER: bis zu 58,3% DG:13,7%	72.928,99 tCO2e CR: 42,6% ER: bis zu 58,1% DG:15,5%	37.358,65 tCO2e CR: 11,7 % ER: bis zu 55 % DG: 43,3 %	4.473,44 tCO2e CR: 9,4 % ER: bis zu 56 % DG: 46,6 %		Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	15.265,73 tCO2e CR: 44,6% ER: bis zu 58,3% DG:13,7%	9.706,92 tCO2e CR: 42,6% ER: bis zu 58,1% DG:15,5%	16.011,71 tCO2e CR: 11,7 % ER: bis zu 55 % DG: 43,3 %	2.005,08 tCO2e CR: 9,3 % ER: bis zu 56 % DG: 46,7 %		Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	730.585,96 tCO2e CR: 43,9 % ER: bis zu 58,3 % DG: 14,4 %	436.898,51 tCO2e CR: 42,1 % ER: bis zu 58,1 % DG: 16,1 %	171.565,16 tCO2e CR: 11,1 % ER: bis zu 55 % DG: 43,9 %	81.640,41 tCO2e CR: 9,1 % ER: bis zu 56 % DG: 46,9 %	Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Emissionsdaten liquider Aktien- und Rentenfonds, bei denen gleichzeitig die Investitionssumme zugenommen hat.	Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.
		THG-Emissionen insgesamt	818.058,54 tCO2e CR: 43,9 bis 44,6% ER: bis zu 58,3 % DG: 13,7 bis 14,4 %	511.039,76 tCO2e CR: 42,1 bis 42,6% ER: bis zu 58,1 % DG: 15,5 bis 16,1 %	217.559,86 tCO2e CR: 11,1 bis 11,7 % ER: bis zu 55 % DG: 43,3 bis 43,9 %	88.118,94 tCO2e CR: 9,1 bis 9,4 % ER: bis zu 56 % DG: 46,6 bis 46,9 %	Bei CR und DG Angabe von Intervallen, da die Scope 1,2,3 Emissionen jeweils verschiedene CR haben.	Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.

² PAI Coverage Ratio (**CR**) ist das Verhältnis zwischen den Werten von Investments, die einen PAI-Wert haben, und den gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens in %.

PAI Eligibility Ratio (**ER**) ist das Verhältnis zwischen den Werten von relevanten („eligible“) Investments, für die ein PAI erhoben werden sollte, und den gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens in %.

Eine PAI-Datenlücke (**DG**) für ein bestimmtes PAI entsteht, wenn die PAI Eligibility Ratio die PAI Coverage Ratio übersteigt. Folglich wurden die PAI-Werte für einen geringen Anteil des Portfolios tatsächlich erhoben („covered assets“) als der Anteil, für den die PAI-Werte erhoben werden sollten („eligible assets“).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	96,80 tCO2e je 1 Mio. EUR investiert CR: 44,0 % ER: bis zu 58,3 % DG: 14,3 %	58,82 tCO2e je 1 Mio. EUR investiert CR: 42,1 % ER: bis zu 58,1 % DG: 16,0 %	22,63 tCO2e je 1 Mio. EUR investiert CR: 11,2 % ER: bis zu 55 % DG: 43,8 %	8,58 tCO2e je 1 Mio. EUR investiert CR: 9,2 % ER: bis zu 56 % DG: 46,8 %	Der gestiegene Fußabdruck kommt durch die gestiegenene Scope 3 Emissionen zustande.	Der LVM Konzern strebt an, im Zeitraum vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2029 den THG-Fußabdruck (Emissionen gemäß Scope 1 und 2 des GHG-Protokolls) des Teilportfolios der börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen um insgesamt 50 % zu reduzieren. Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	358,29 tCO2e je 1 Mio. EUR Umsatz CR: 45,5 % ER: bis zu 58,3 % DG: 12,8 %	362,79 tCO2e je 1 Mio. EUR Umsatz CR: 43,9 % ER: bis zu 58,1 % DG: 14,2 %	325,53 tCO2e je 1 Mio. EUR Umsatz CR: 36,5 % ER: bis zu 55 % DG: 18,5 %	231,43 tCO2e je 1 Mio. EUR Umsatz CR: 24,3 % ER: bis zu 56 % DG: 31,7 %		Der LVM Konzern strebt an, im Zeitraum vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2029 den THG-Fußabdruck (Emissionen gemäß Scope 1 und 2 des GHG-Protokolls) des Teilportfolios der börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen um insgesamt 50 % zu reduzieren. Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2 % CR: 46,0 % ER: bis zu 58,3 % DG: 12,3 %	1 % CR: 44,0 % ER: bis zu 58,1 % DG: 14,1 %	1 % CR: 38,5 % ER: bis zu 55 % DG: 16,5 %	0 % CR: 33,7 % ER: bis zu 56 % DG: 22,3 %		Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	19 % CR: 33,6 % ER: bis zu 58,3 % DG: 24,7 %	19 % CR: 33,1 % ER: bis zu 58,1 % DG: 25,1 %	22 % CR: 23,1 % ER: bis zu 55 % DG: 31,9 %	21 % CR: 25,7 % ER: bis zu 56 % DG: 30,3 %		Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	6. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren						
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor A	0,03 CR: 2,1 % ER: bis zu 49,3 % DG: 47,2 %	0,02 CR: 0 % ER: bis zu 46,2 % DG: 46,2 %	0,01 CR: 0 % ER: bis zu 49,6 % DG: 49,6 %	0,02 CR: 0 % ER: bis zu 42,4 % DG: 42,4 %		Der LVM Konzern strebt an, im Zeitraum vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2029 den THG-Fußabdruck (Emissionen gemäß Scope 1 und 2 des GHG-Protokolls) des Teilportfolios der börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen um insgesamt 50 % zu reduzieren. Es wird angestrebt, bei den relevantesten Treibhausgasemittenten im Portfolio Engagement zu betreiben.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor B	0,10 CR: 2,4 % ER: bis zu 49,5 % DG: 47,1 %	0,06 CR: 0,1 % ER: bis zu 46,2 % DG: 46,1 %	0,09 CR: 0,1 % ER: bis zu 49,5 % DG: 49,4 %	0,07 CR: 0,1 % ER: bis zu 42,5 % DG: 42,4 %		
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor C	44,97 CR: 4,1 % ER: bis zu 50,1 % DG: 46,0 %	0,51 CR: 0,4 % ER: bis zu 46,7 % DG: 46,3 %	10,43 CR: 0,1 % ER: bis zu 49,8 % DG: 49,7 %	0,56 CR: 0,1 % ER: bis zu 42,5 % DG: 42,4 %	Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Werte betreffen zwei Private Equity Fonds.	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor D	0,49 CR: 3,2 % ER: bis zu 49,8 % DG: 46,6 %	0,11 CR: 0,4 % ER: bis zu 46,5 % DG: 46,1 %	0,34 CR: 0,3 % ER: bis zu 49,9 % DG: 49,6 %	0,32 CR: 0 % ER: bis zu 42,4 % DG: 42,4 %		
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor E	0,04 CR: 2,1 % ER: bis zu 49,5 % DG: 47,4 %	0,03 CR: 0,2 % ER: bis zu 46,2 % DG: 46,0 %	0,32 CR: 0,5 % ER: bis zu 50,1 % DG: 49,6 %	0,13 CR: 0,4 % ER: bis zu 42,8 % DG: 42,4 %		
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor F	0,01 CR: 2,2 % ER: bis zu 49,3 % DG: 47,2 %	0,02 CR: 0,1 % ER: bis zu 46,3 % DG: 46,2 %	0,02 CR: 0 % ER: bis zu 49,6 % DG: 49,6 %	0,02 CR: 0 % ER: bis zu 42,4 % DG: 42,4 %		

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor G	0,01 CR: 2,4 % ER: bis zu 49,4 % DG: 47,0 %	0,01 CR: 0,1 % ER: bis zu 46,3 % DG: 46,2 %	0,01 CR: 0 % ER: bis zu 49,6 % DG: 49,6 %	0,01 CR: 0 % ER: bis zu 42,4 % DG: 42,4 %		
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor H	0,15 CR: 2,3 % ER: bis zu 49,7 % DG: 47,3 %	0,19 CR: 0,2 % ER: bis zu 46,4 % DG: 46,2 %	15,05 CR: 0,1 % ER: bis zu 49,7 % DG: 49,6 %	1,99 CR: 0,1 % ER: bis zu 42,6 % DG: 42,5 %		
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. NACE Sektor M	0,03 CR: 2,2 % ER: bis zu 49,3 % DG: 47,1 %	0,02 CR: 0 % ER: bis zu 46,2 % DG: 46,2 %	0,02 CR: 0 % ER: bis zu 49,6 % DG: 49,6 %	2,65 CR: 0 % ER: bis zu 42,4 % DG: 42,4 %	Dieser NACE-Sektor war bis 2024 der Buchstabe L (NACE 2.0).	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1 % CR: 44,6 % ER: bis zu 58,3 % DG: 13,7 %	1 % CR: 43,4 % ER: bis zu 58,1 % DG: 14,7 %	1 % CR: 36,1 % ER: bis zu 55 % DG: 18,9 %	0 % CR: 33,4 % ER: bis zu 56 % DG: 22,6 %		Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,27 CR: 3,9 % ER: bis zu 58,3 % DG: 54,4 %	0,01 CR: 1,1 % ER: bis zu 58,1 % DG: 57 %	0,47 CR: 1,1 % ER: bis zu 55 % DG: 53,9 %	0,01 CR: 0,6 % ER: bis zu 56 % DG: 55,4 %		Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,73 CR: 15,9 % ER: bis zu 58,3 % DG: 42,4 %	0,15 CR: 14,8 % ER: bis zu 58,1 % DG: 43,3 %	9,85 CR: 3,6 % ER: bis zu 55 % DG: 51,4 %	2,24 CR: 2 % ER: bis zu 56 % DG: 54 %		Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 % CR: 44,8 % ER: bis zu 58,3 % DG: 13,5 %	0 % CR: 43,8 % ER: bis zu 58,1 % DG: 14,3 %	0 % CR: 36,7 % ER: bis zu 55 % DG: 18,3 %	0 % CR: 33,5 % ER: bis zu 56 % DG: 22,5 %		Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UN Global Compact verstoßen
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3 % CR: 45,2 % ER: bis zu 58,3 % DG: 13,1 %	3 % CR: 43,4 % ER: bis zu 58,1 % DG: 14,7 %	1 % CR: 35,7 % ER: bis zu 55 % DG: 19,3 %	14 % CR: 33,3 % ER: bis zu 56 % DG: 22,7 %		Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15 % CR: 27,5 % ER: bis zu 58,3 % DG: 30,8 %	2 % CR: 10,2 % ER: bis zu 58,1 % DG: 47,9 %	1 % CR: 7,4 % ER: bis zu 55 % DG: 47,6 %	0 % CR: 1,1 % ER: bis zu 56 % DG: 54,9 %	Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrifft einen Infrastrukturfonds, der erstmalig ESG-Daten zur Verfügung gestellt hat.	Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	13 % CR: 36,2 % ER: bis zu 58,3 % DG: 22,1 %	12 % CR: 32,7 % ER: bis zu 58,1 % DG: 25,4 %	9 % CR: 28,9 % ER: bis zu 55 % DG: 26,1 %	9 % CR: 26,1 % ER: bis zu 56 % DG: 29,9 %		Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 % CR: 45,5 % ER: bis zu 58,3 % DG: 12,8 %	0 % CR: 44,5 % ER: bis zu 58,1 % DG: 13,6 %	0 % CR: 37,2 % ER: bis zu 55 % DG: 17,8 %	0 % CR: 33,7 % ER: bis zu 56 % DG: 22,3 %		Ausschluss für Hersteller kontroverser Waffen.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	6,87 tCO ₂ e je 1 Mio. EUR BIP CR: 5,2 % ER: bis zu 32,8 % DG: 27,7 %	9,73 tCO ₂ e je 1 Mio. EUR BIP CR: 4,6 % ER: bis zu 34,1 % DG: 29,5 %	7,95 tCO ₂ e je 1 Mio. EUR BIP CR: 4,3 % ER: bis zu 37,9 % DG: 33,6 %	11,54 tCO ₂ e je 1 Mio. EUR BIP CR: 5,6 % ER: bis zu 38,1 % DG: 32,5 %	Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf ein geringeres Exposure gegenüber zwei Fonds zurückzuführen.	Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 und 13 % CR: 4,9 % ER: bis zu 32,8 % DG: 28,0 %	1 und 9 % CR: 4,5 % ER: bis zu 34,1 % DG: 29,6 %	0 und 0 % CR: 4,3 % ER: bis zu 37,9 % DG: 33,6 %	0 und 0 % CR: 12,7 % ER: bis zu 38,1 % DG: 25,4 %		Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen und Ziele festgelegt.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	2 % CR: 13,0 % ER: bis zu 17,3 % DG: 4,3 %	1 % CR: 11,3 % ER: bis zu 17,6 % DG: 6,3 %	0 % CR: 12,7 % ER: bis zu 16,1 % DG: 3,4 %	1 % CR: 11,4 % ER: bis zu 15,2 % DG: 3,8 %		Der Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, soll nicht mehr als 2,5 % betragen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	46 % CR: 13,0 % ER: bis zu 17,1 % DG: 4,0 %	44 % CR: 12,7 % ER: bis zu 15,0 % DG: 2,3 %	53 % CR: 12,7 % ER: bis zu 15,4 % DG: 2,7 %	7 % CR: 10,5 % ER: bis zu 15,2 % DG: 4,7 %		Es wird angestrebt, den Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz zu verringern.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Grüne Wertpapiere	19. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100% CR: 32,8 % ER: bis zu 32,8 % DG: 0 %	100% CR: 34,1 % ER: bis zu 34,1 % DG: 0 %	100% CR: 37,9 % ER: bis zu 37,9 % DG: 0 %	100% CR: 38,1 % ER: bis zu 38,1 % DG: 0 %		Bis 2027 soll der Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschrift-en der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden, 97,5 % nicht überschreiten.
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales	20. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	80,72 CR: 4,6 % ER: bis zu 32,8% DG: 28,3 %	80,37 CR: 4,1% ER: bis zu 34,1% DG: 30,0%	80,93 CR: 4,3 % ER: bis zu 37,9 % DG: 33,6 %	21,03 CR: 5,6 % ER: bis zu 38,1 % DG: 32,5 %	Verwendeter Indikator ist aktuell der World Press Freedom Index von Reporter ohne Grenzen.	Der aktuell von MSCI verwendete Indikator World Press Freedom Index soll mindestens 50 betragen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Abs. 1 lit. a) SFDR i. V. m. Art. 7 der Verordnung (EU) 2022/1288)

1. Diese **einheitlichen Strategien**¹ wurden durch die Gesamtvorstände der **LVM Lebensversicherungs-AG** und der **LVM Pensionsfonds-AG** am 28. Februar 2025 im Rahmen der Aktualisierung der internen Kapitalanlagerichtlinie genehmigt.
2. Im Einklang mit den organisatorischen Festlegungen der Kapitalanlagerichtlinie der LVM Versicherung wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien den folgenden Abteilungen und Bereichen zugewiesen:
 - a) Die Abteilung Portfolio Management ist verantwortlich für die
 - Methoden zur Auswahl der Indikatoren,
 - Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen,
 - Festlegung geplanter Maßnahmen und Ziele im Einklang mit Maßnahmen, die ggf. durch den Gesamtvorstand beschlossen wurden,
 - Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden,mit Ausnahme der Indikatoren für den Immobiliendirektbestand. Darüber hinaus koordiniert die Abteilung Portfolio Management die Erstellung dieser Strategien und den Prozess zur Einholung der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.
 - b) Die Abteilung Immobilien ist verantwortlich für die
 - Methoden zur Auswahl der Indikatoren,
 - Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen,
 - Festlegung geplanter Maßnahmen und Ziele im Einklang mit Maßnahmen, die ggf. durch den Gesamtvorstand beschlossen wurden,
 - Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden,in Bezug auf die Indikatoren für den Immobiliendirektbestand.
 - c) Die Abteilung Rechnungswesen/Bereich Back Office ist verantwortlich für die
 - Aufbereitung und Aggregation der für die Erstellung des Berichts nach Art. 4 Abs. 1 lit. a) SFDR erforderlichen Daten
 - Steuerung externer Dienstleister in diesem Zusammenhang.
3. In Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden folgende Festlegungen getroffen:

¹ Die grundlegenden Strategien im Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind bei der LVM Lebensversicherungs-AG und der LVM Pensionsfonds-AG einheitlich. Hier werden die für beide Gesellschaften geltenden Strategien dargestellt. Dagegen kann die Festlegung, welche Indikatoren mit konkreten Maßnahmen und Zielen verbunden werden, vor dem Hintergrund der jeweiligen Portfoliozusammensetzung bei beiden Gesellschaften unterschiedlich sein.

Neben den in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Pflichtindikatoren werden aus Anhang I Tabelle 2 (zusätzliche Klima- und sonstige Umweltindikatoren) sowie Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

- der Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
- der durchschnittliche Score für Meinungsfreiheit

Die Auswahl dieser beiden zusätzlichen Indikatoren erfolgt vor dem Hintergrund der Relevanz für das Portfolio der **LVM Lebensversicherungs-AG** und den Schwerpunkten der Anlagestrategie in den Bereichen Verringerung von Treibhausgasemissionen sowie Schutz und Wahrung von Menschenrechten. Das Portfolio der **LVM Lebensversicherungs-AG** umfasst einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, darunter insbesondere Staatsanleihen, Emissionen öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften und staatsnaher Emittenten sowie Pfandbriefe. Aufgrund des bedeutenden Anteils an Emissionen von Staaten ist der *durchschnittliche Score für Meinungsfreiheit* ein aussagekräftiges Kriterium in Bezug auf das Gesamtportfolio. Dies korrespondiert mit der geplanten Anlagestrategie für die **LVM Lebensversicherungs-AG**, die als soziales Kriterium einen Ausschluss von Investitionen vorsieht, die nach der Systematik von Freedom House nicht als „free“ eingestuft werden. Wegen der zukünftig vorgesehenen Investitionen in Green Bonds ist der *Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden* ein Indikator, der über längere Zeiträume hinweg aussagekräftige Informationen über das Portfolio liefern kann. Für das erheblich kleinere und in viel stärkerem Maße auf Investitionen in Unternehmen ausgerichtete Portfolio der LVM Pensionsfonds-AG sind dagegen insbesondere die unternehmensbezogenen Pflichtindikatoren relevant, aussagekräftig und zunächst ausreichend. Diese verbinden sich auch mit der Anlagestrategie, die insbesondere Investitionen in Unternehmen ausschließt, die einen Umsatzanteil von mehr als 10 % in Bezug auf thermische Kohle aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurden aus dem Katalog der zusätzlich auszuwählenden Indikatoren (Anhang I, Tabellen 2 und 3) keine ausgewählt, die auf Investitionen in Unternehmen zugeschnitten sind.

Über die in Anhang I Tabellen 1 bis 3 enthaltenen Indikatoren hinaus werden keine zusätzlichen Indikatoren berücksichtigt.

Der Begriff „berücksichtigen“ wird dahingehend verstanden, dass zu den jeweiligen Indikatoren zunächst für jeden Beobachtungszeitraum die verfügbaren Daten in Bezug auf die eigenen Investitionen erhoben und im Zeitablauf dokumentiert werden. Im Weiteren wird festgelegt, welche Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Indikatoren umgesetzt werden sollen (insbesondere, ob und in welchem Umfang eine Steuerungswirkung für das Portfolio erfolgen soll sowie ob konkrete Reduktionsziele verfolgt werden sollen). Würde ein Portfolio ausschließlich unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gesteuert, wären nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst weitgehend ausgeschlossen. Allerdings unterliegen Lebensversicherungsunternehmen und Pensionsfonds strikten aufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und versicherungsvertraglichen Rahmenbedingungen. Die Solvenzvorschriften machen es erforderlich, dass die Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei breiter Mischung und Streuung der Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden (§ 124 VAG). Eine bedeutsame Einschränkung des verfügbaren Anlagehorizonts durch strikte Nachhaltigkeitsvorgaben könnte dazu führen, dass keine hinreichende Risikodiversifizierung nach Anlageklassen, Branchen, Regionen und Schuldnern/Emittenten möglich wäre. Des Weiteren wäre die Erreichung der Renditevorgaben, die zur Erfüllung der gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zwingend notwendig sind, unter Umständen nicht hinreichend gesichert. Daher sind die Anlagegrundsätze des § 124 VAG in einen angemessenen Ausgleich mit den ESG-Steuerungskriterien zu bringen.

Eine Steuerungswirkung für das Portfolio kann auch dadurch erzielt werden, dass bestimmte Investments planmäßig ausgeschlossen werden. Dies wird an folgendem Beispiel deutlich: Wenn die Hersteller kontroverser Waffen von vornherein von einer Investition ausgeschlossen werden, wird der Indikator Nr. 14 aus der Tabelle 1 im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 entsprechend berücksichtigt. Würde man über Ausschlüsse hinausgehende ESG-Praktiken verlangen, hätte dies zur Folge, dass zunächst Aktien oder Anleihen von Streubombenherstellern erworben werden müssten, um darauf aufbauend Reduktionsziele festzulegen. Zur Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes müsste man die „schlechteren Streubombenhersteller“ ausschließen und in die „besseren“ investieren. Derartige Konsequenzen würde den Zweck der Offenlegungsverordnung vollkommen ad absurdum führen.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters hat einen Einfluss darauf, welche Indikatoren mit einer Steuerungswirkung für das Portfolio bzw. konkreten Reduktionszielen verbunden werden. Dies betrifft in erster Linie den Klimaschutz. Die Menschheit ist insgesamt vom Klimawandel und den damit verbundenen schwerwiegenden Konsequenzen betroffen. Die Auswahl des Indikators für kontroverser Waffen erklärt sich mit der besonderen Grausamkeit des Tötens bzw. der Verletzungen und der Tatsache, dass diese ihre Opfer, insbesondere auch die Zivilbevölkerung, wahllos und teilweise auch noch nach langer Zeit treffen. Die UN Global Compact

erscheinen als ein sehr geeigneter Indikator zur Steuerung des Portfolios. Sie decken ein breites Spektrum an Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ab, sind etabliert und besitzen eine hohe Reichweite.

Nach wie vor sind aktuell viele Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch nicht verfügbar. Teilweise werden von Nachhaltigkeitsinformationsanbietern stattdessen modellbasierte Schätzungen vorgenommen. Eine Steuerung des Portfolios auf Grundlage fehlender bzw. noch unsicherer Daten erscheint indes nicht sinnvoll. Vor diesem Hintergrund werden teilweise Schwellenwerte für Indikatoren im ersten Schritt so kalibriert, dass noch keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen im Portfolio erforderlich werden. Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet und es werden Anpassungen an diesen Strategien vorgenommen.

4. Fehlermargen

Aktuell liegen die erforderlichen ESG-Daten weiterhin nur teilweise vor. Um die einzelnen PAI-Indikatoren zu berechnen, wurden die jeweils verfügbaren und relevanten Daten aus den nachfolgend beschriebenen Datenquellen mit PAI-spezifischen Methoden aggregiert. Nach der Aggregation der erhaltenen Daten werden keine zusätzlichen Schätzungen für die Schließung von Datenlücken vorgenommen. Die verbleibenden Datenlücken für die einzelnen Indikatoren werden in der obigen PAI-Tabelle ausgewiesen. Das Ergebnis der Aggregation sind die Zielgrößen (PAI-Werte, PAI-Coverage-Ratio, Eligibility-Ratio, Datenlücke) auf Ebene der LVM Lebensversicherungs-AG. In Folge der Datenlücken und Annahmen weichen die hier offengelegten Werte von den tatsächlichen Werten ab. Zum einen werden die berichteten Werte aufgrund von Datenlücken geringer als die tatsächlichen Werte ausfallen. Zum anderen können sich die berichteten Werte von den tatsächlichen Werten aus weiteren Gründen unterscheiden, darunter unterschiedliche Interpretationen von gesetzlichen Vorgaben, unterschiedliche Methoden bei der Berechnung und / oder Schätzung von Werten und / oder Inputdaten, Datenstände aus älteren PAI-Referenzperioden oder Berechnungsfehler auf der Ebene der Datenquelle. Die LVM Lebensversicherungs-AG engagiert sich gemeinsam mit MSCI und dem Dienstleister für illiquide Fonds intensiv für eine Ausweitung der verfügbaren Daten. Hierzu finden regelmäßig Gespräche mit den Fondsmanagern statt.

5. Verwendete Datenquellen

Die Basis für die PAI-Berechnung bilden zum einen die Bilanzdaten („Bilanzgrundlage“) und zum anderen die ESG-Daten („ESG-Grundlage“). Als Bilanzgrundlage werden Marktwerte nach § 54 ff. RechVersV zu den Stichtagen 31.3.2025, 30.6.2025, 30.09.2025 und 31.12.2025 verwendet. Obwohl die PAI-Referenzperiode den Zeitraum 1.1.2025-31.12.2025 abdeckt, liegen Daten von Zielinvestments für diesen Zeitraum nicht immer vor. In solchen Fällen werden zuletzt verfügbare Daten (ggf. aus früheren Perioden) in die Berechnung einbezogen, was der pauschalen Annahme entspricht, dass die frühere Periode für die PAI-Referenzperiode repräsentativ ist. Für diejenigen PAI-Kennzahlen, die als ein Quotient ermittelt werden, werden immer die gesamten Kapitalanlagen als Nenner verwendet. Ausnahmen sind die PAI-Kennzahlen Nr. 18, bei der die gesamten Immobilienanlagen den Nenner bilden, sowie Nr. 20, bei der sämtliche Staatsanleihen den Nenner bilden. Sofern PAI-Kennzahlen für einzelne relevante („eligible“) Investments nicht ermittelt wurden bzw. für nicht relevante Investments („non-eligible“) grundsätzlich nicht ermittelt werden, gehen diese Investments implizit mit einer „0“ in die Berechnung in den Nenner ein und können somit den entsprechenden PAI-Kennzahl reduzieren. Als ESG-Grundlage finden unterschiedliche Datenquellen Verwendung: Für Aktien, Renten, Darlehen und Pfandbriefe börsennotierter Unternehmen kommen die verfügbaren Daten von MSCI, einem führenden ESG-Datenprovider. MSCI sammelt die Daten laufend direkt von den betroffenen Unternehmen ein und aggregiert sie anschließend für die weiteren Berechnungen. Die von den Unternehmen erhobenen Daten enthalten dabei teilweise Schätzungen. Auch die verfügbaren Daten für Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten stammen von MSCI. Die Daten für den Immobilien-Direktbestand wurden intern ermittelt. Für illiquide Fonds stammen die Daten von den jeweiligen Fondsmanagern. Mit Hilfe eines externen Dienstleisters werden die verfügbaren Daten hier in European ESG Templates (EET) erhoben und in Bezug auf die technische Richtigkeit und Konsistenz validiert. Diese EET enthalten ebenfalls teilweise geschätzte Daten. Einige ausgewählte PAIs auf Gesamtportfolioebene wurden stichprobenartig plausibilisiert.

6. Aktualisierung und Anwendung

Die Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach Art. 4 der delegierten Verordnung zur SFDR bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des Vorjahres. Rechtzeitig vor der Offenlegung wird geprüft, ob bzw. inwieweit diese Strategien angepasst werden sollen. Eine aktualisierte Fassung wird durch den Gesamtvorstand genehmigt. Die aktualisierte Fassung wird den Verantwortlichen für die Investitionsentscheidungen zur Anwendung bekannt gegeben.

Mitwirkungspolitik

Soweit die strategische Kapitalanlagepolitik der LVM Lebensversicherungs-AG eine Investition in Aktien vorsieht, erfolgt dies grundsätzlich im Wege der indirekten Anlage in Aktien-Spezialfonds, die von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgelegt und verwaltet werden. Eine Direktanlage in Aktien erfolgt höchstens in seltenen Ausnahmefällen. Diese sind sowohl was den Anteil der Beteiligung an der jeweiligen Zielgesellschaft als auch den Anteil des Investments am Gesamtportfolio der LVM Lebensversicherungs-AG angeht, von so geringer Bedeutung, dass dafür keine eigene Mitwirkungspolitik betrieben wird.

Hinsichtlich der indirekten Anlage in Aktien im Anwendungsbereich von ARUG II, die mittelbar über Spezialfonds gehalten werden, hat die LVM Lebensversicherungs-AG einen externen Dienstleister damit beauftragt, der Kapitalverwaltungsgesellschaft, welche die Spezialfonds der LVM-Gesellschaften verwaltet, Vorschläge zur Ausübung der Stimmrechte zu unterbreiten.

Darüber hinaus betreibt die LVM Versicherung mit Hilfe eines externen Dienstleisters Engagement, womit Unternehmen zu einem nachhaltigeren Wirtschaften bewegt werden sollen. Für die LVM Versicherung stehen die Themen Umwelt und Anpassung von Unternehmen an das Pariser Klimaschutzabkommen besonders im Fokus. Ziel ist, diesen Engagement-Ansatz bei mindestens 20 der größten CO2-Emittenten des Portfolios börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen umzusetzen. Sofern der Prozess abgebrochen wird, weil das betreffende Unternehmen nicht auf die Forderungen eingeht oder nicht reagiert wird die LVM prüfen, ob dieses Unternehmen auf die Ausschlussliste gesetzt und von Investitionen ausgeschlossen wird.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Mit der Unterzeichnung der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment (PRI) am 3. Juli 2017 hat die LVM Versicherung die Selbstverpflichtung übernommen, im Rahmen der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten:

„(1) Wir werden Ökologie-, Sozial- und Unternehmensführungs-Themen (ESG) in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen.

(2) Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.

(3) Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen achten, in die wir investieren.

(4) Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben.

(5) Wir werden zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der Grundsätze zu steigern.

(6) Wir werden jederzeit über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.“

Unter den oben dargestellten Indikatoren gibt es keine, die das Erreichen dieser Ziele direkt messen.

Am 13. Dezember 2021 hat die LVM Versicherung die internationale Investoreninitiative Net Zero Asset Owner Alliance unterzeichnet. Damit wird insbesondere angestrebt, Beiträge zur Erreichung des Pariser Klimaziels zu erbringen. In diesem Zusammenhang werden Ziele zur Reduktion der dem eigenen Portfolio zurechenbaren Treibhausgasemissionen festgelegt. Von den oben in der Tabelle 1 dargestellten Indikatoren stehen die Nummern 1-6, 15, 17 und 18 in Verbindung mit dem Klimaschutz und messen die Zielerreichung.

Die LVM verwendet zukunftsorientierte Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS), insbesondere die Szenarien delayed transition und current policies. NGFS hat die Klimaszenarien im Jahr 2020 vorgestellt und entwickelt diese fortlaufend weiter.

Historischer Vergleich

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Datenabdeckung bei der überwiegenden Anzahl der Indikatoren weiter verbessert hat. Dies führt teilweise zu erhöhten Werten. Ungeachtet dessen

weisen wir darauf hin, dass mangelnde Datenverfügbarkeit und Datenqualität immer noch die Aussagekraft einschränken. Die LVM Lebensversicherungs-AG wird sich weiterhin bemühen, die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität zu verbessern, um so die Aussagekraft weiter zu erhöhen.

Die LVM Lebensversicherungs-AG legt ein besonderes Augenmerk auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die absoluten Werte der Treibhausgasemissionen sowie der CO₂-Fußabdruck sind indes im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Ursache für diesen Anstieg liegt in einer gestiegenen Datenabdeckung, höheren Scope-3-Emissionen der Emittenten sowie einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Exposure im Bereich liquider Aktien- und Rentenanlagen.. (Indikatoren 1-2)

Der deutliche Anstieg des Indikators 12 – Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle – im Vergleich zum Vorjahr geht auf einen Infrastrukturfonds zurück, der erstmalig ESG-Daten gemeldet hat.